



Schülerfreifahrt während der gesetzlichen Schulferien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Um etwaigen Problemen Ihrer Schüler bei der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel vorzubeugen, wollen wir nochmals die in Wien gültige Freifahrtsregelung in Erinnerung rufen.

Auf eine Initiative der Stadt Wien werden Schüler - ausgenommen Berufsschüler - nach den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Ost-Region in der Kernzone (Zone 100) an Sonn- und Feiertagen sowie in den **laut Schulzeitgesetz für die Wiener Allgemeinbildenden Pflichtschulen festgelegten Ferien bis Ende des Schuljahres, in dem sie das 19. Lebensjahr vollenden, unentgeltlich befördert** (als Nachweis gilt der Schülerschein).

Damit ist eindeutig festgelegt, dass bei einer über diesen Zeitraum hinausgehenden Ferienregelung an bestimmten Schulen keine unentgeltliche Beförderung der Schüler vorgesehen ist.

Ebenso wollen wir nochmals auf die bundesgesetzliche Regelung der Schülerfreifahrt hinweisen, die eine unentgeltliche Beförderung vom Wohnort zur Schule nur während der Zeit vorsieht, in der Unterricht ist und Fahrten zum Schulgebäude an mindestens 4 Tagen erforderlich sind.

Folgerichtig ist daher der Kauf einer Zusatzkarte um € 6 auch nur während des Gültigkeitszeitraumes der Schülerfreikarte möglich. Neu ist, dass die Zusatzkarte für Schüler bis zum 2. des Folgemonats gültig ist. Wenn jedoch der Gültigkeitszeitraum der Schülerfreikarte vorher endet, verliert auch die Zusatzkarte als Netzkarte ihre Gültigkeit. Die Kombination Schülerfreikarte und Zusatzkarte ist jedoch bis zum 2. des Folgemonats als Nachmittagsbildungskarte (Montag bis Samstag ab 13.00 Uhr, Sonn- und Feiertag ganztägig) gültig. Mit dieser Zusatzkarte können auch die NightLine-Busse benützt werden.

Wir ersuchen die Schüler entsprechend zu informieren, um Mißverständnisse bezüglich Freifahrtsansprüche während der unterrichtsfreien Zeit auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Wiener Linien